



FÖRDERUNGEN

MAG. GERHARD F. STALLER
staller@ainet.at

Stille Beteiligung – die Alternative zum Kredit

Stille Beteiligungen sind eine attraktive Alternative zur klassischen Kreditfinanzierung und unterstützen Unternehmen dabei, Wachstums- und Expansionsprojekte zu realisieren. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Stille Beteiligung“ – welche in Form einer typisch oder atypisch stillen Beteiligung angeboten wird – kann sich die Steirische BeteiligungsfinanzierungsGmbH (StBFG) als Finanzierungspartner einbringen. Die Beteiligung erfolgt bis zu 50% der Projektkosten.

■ Grundsätzliche Voraussetzungen:

Das Produkt bzw. die Dienstleistung des Unternehmens muss auf internationalen Märkten platzierbar sein.

■ Wer wird gefördert

Innovative und wachstumsorientierte Produktionsbetriebe des industriell/gewerblichen Sektors und innovative Dienstleistungsbetriebe mit Sitz in der Steiermark.

■ Was wird gefördert

Eine Beteiligung erfolgt projektbezogen zur Mitfinanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, innovativen Investitionen, Anwendungen für die Erschließung neuer Märkte und den Aufbau von Vertriebswegen, Betriebsübernahmen und Exitfinanzierungen.

■ Wie und wie hoch beteiligt sich die StBFG:

Die Finanzierung erfolgt in einer typischen und atypischen stillen Beteiligung. Sie beträgt mindestens 100.000 Euro und kann grundsätzlich bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro (typisch stille Beteiligung) bzw. 1.500.000 Euro (atypisch stille Beteiligung) gewährt werden. Die Laufzeit der Beteiligung kann flexibel gestaltet werden. Sie beträgt zumeist zwischen fünf und zehn Jahre. Von Seiten des Beteiligungsnehmers ist ein ausführlicher

■ Konditionen

Bei der typischen Beteiligung erhält die StBFG einen entsprechenden Gewinnanteil. Dieser besteht aus einem fixen Gewinn vorweg des jeweilig aushaftenden Beteiligungskapitals und aus einer variablen gewinnabhängigen Zusatzvergütung. Eine Verlustbeteiligung ist ausgeschlossen. Die Rückführung des Beteiligungskapitals erfolgt nach einer tilgungsfreien Zeit von max. 2 Jahren nach einem fix festgelegten Tilgungsplan.

Bei der atypischen Beteiligung nimmt die StBFG am jährlichen Unternehmensgewinn und -verlust sowie am Wertzuwachs (Firmenwert und Stille Reserven) des Unternehmens teil. An den Verlusten wird maximal bis zur Höhe der Einlage teilgenommen. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Die Rückführung der Beteiligung erfolgt endfälliger.

Dem Beteiligungsgeber kommen zur Wahrung seiner Interessen Zustimmungs- und Mitwirkungsrechte zu, die vorher vertraglich festgelegt werden. Zudem werden aktive Berichtspflichten (Controllingberichte, Jahresplanungen, Jahresabschlüsse) festgelegt.

Für nähere Informationen erreichen Sie mich unter

Mag. Gerhard F. Staller
Hauptplatz 16,
8750 Judenburg
Mobil: 0664 2647176
staller@ainet.at